## 3. Satzung vom 04.12.2009

# zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bundenthal vom 17. Mai 2001

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

### § 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

### Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

## Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:

(7) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen gemäß Abs. 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

emor Bungenthal, den 04.12.2009

Ortsbürgermeister